

## Ing. Maurice Androsch

Landesrat für Gesundheit, Soziales, Asyl, Kinder- und Jugendhilfe und Tierschutz

GZ: AP-258/038-2017

Herrn Präsidenten des NÖ Landtages Ing. Hans Penz

im Hause

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 24.03.2017

zu Ltg.-1366/A-5/239-2017

-Ausschuss

St. Pölten, 23. März 2017

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Von Gimborn betreffend Verhinderung von unabsehbaren Folgekosten bei MedAustron, Ltg.-1366/A-5/239-2017, beantworte ich wie folgt:

Die Errichtung und der Betrieb des MedAustron-Zentrums für Ionentherapie und Forschung fallen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich, daher ist mir eine Beantwortung nicht möglich.

Grundsätzlich kann eine Zuweisung von Patienten nur durch eine fachärztliche Zuweisung nach medizinischer Abklärung, die einer konventionellen Behandlung (z.B. Strahlentherapie, Chemotherapie) nicht den Vorzug gegeben hat, erfolgen. Weitere Voraussetzung ist, dass der jeweils zuständige Sozialversicherungsträger eine Kostenübernahmeerklärung abgegeben hat.

Derzeit sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und MedAustron noch im Laufen.

Da die vom Hauptverband geführten Vertragsverhandlungen mit MedAustron noch nicht abgeschlossen sind, hat die NÖGKK in ihrer Satzung eine Kostenzuschussregelungen für derartige Behandlungen geschaffen. Für eine als Krankenbehandlung erbrachte ambulante Tumorbehandlung durch Bestrahlung mit Protonen wird ein Kostenzuschuss von € 18.649,59 und für jene mit Kohlenstoffionen von € 14.628,47 geleistet. Diese Kostenzuschüsse sind jeweils mit der Höhe der tatsächlich erwachsenen Kosten begrenzt.

Mit dem Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und MedAustron treten dann die in den Verträgen vereinbarten Kostenzuschüsse in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Ing. Maurice Androsch eh.